

MILITÄRREGIERUNG — DEUTSCHLAND .
AMERIKANISCHE ZONE

m

Änderung der Verordnung Nr. 2 der Militärregierung

GERICHTE DER MILITÄRREGIERUNG

1. Artikel IV, Absatz 4 der Verordnung wird hiermit abgeändert durch Hinzufügung der Worte „oder die Staatsangehörigkeit der Vereinigten Staaten besitzende Zivilbeamte der Militärregierung“ hinter „Offiziere der Alliierten Streitkräfte“.

2. Artikel VI, Absatz 9 der Verordnung wird hiermit abgeändert durch Hinzufügung der Worte „oder durch die Staatsangehörigkeit der Vereinigten Staaten besitzende Zivilbeamte der Militärregierung“ hinter „durch einen oder mehrere Offiziere“.

3. Artikel VII, Absatz 11 der Verordnung wird hiermit abgeändert durch Hinzufügung der Worte „oder ein die Staatsangehörigkeit der Vereinigten Staaten besitzender Zivilbeamter der Militärregierung“ hinter „ein von ihm bestimmter Offizier“.

4. Diese Abänderung tritt am 30. Januar 1946 in Kraft.

IM AUFTRAGE DER MILITÄRREGIERUNG.